

Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise (Grundversorgung) für die Versorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG

Preise gültig ab 01.01.2026

Wortlaut der Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH (SWV) führt im Netzgebiet der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG durch.

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind „*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen.*“

Hinweis: Für Gewerbekunden gelten unsere „Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise Gewerbe“.

Strompreise

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem beigefügten Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9. bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG sowie die Stromsteuer und die Konzessionsabgaben. Die Wasserstoffumlage wird derzeit in die Umlage nach § 19 StromNEV eingerechnet. Der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung kann nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) gemeinsam mit der § 19 StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet werden.

Zusätzlich fällt auf die genannten Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die derzeitige Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro, die Bruttopreise sind gerundete Werte.

Der Lieferant ist berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten abrechnet, soweit der Lieferant sicherstellt, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist.

Konzessionsabgabe

Gemäß der mit der Gemeinde Heddesheim geschlossenen Konzessionsvereinbarung beträgt die Konzessionsabgabe bei Eintarifmessung bzw. in der Hochtarifzeit 1,57 Cent/kWh (netto 1,32 Cent/kWh). In der Niedertarifzeit beträgt die Konzessionsabgabe 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh).

Schwachlastregelung

Soweit die Erfassung des Verbrauchs getrennt nach Hochtarif- und Niedertarifzeit erfolgt, wird das Arbeitsentgelt für die jeweiligen Zeitabschnitte gemäß beigefügtem Preisblatt (Zweitarif) berechnet.

HT = Hochtarifzeit; NT = Niedertarifzeit

Die Niedertarifzeit (Schwachlastzeit) wird vom Netzbetreiber festgelegt und beträgt derzeit täglich 8 Stunden in der Zeit von 21:00 bis 06:00 Uhr. Die Sperrzeiten der Wärmepumpe betragen 11:30 bis 13:00 und 17:30 bis 19:00 Uhr.

Weitere Tarife

Neben der Grundversorgung bietet die Stadtwerke Viernheim GmbH auch Sonderverträge mit günstigeren Konditionen an.

Hinweise

Weitere Informationen zu den Netzentgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG unter www.vwerke-heddesheim.de.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie im Internet auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalt

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Zweitarif	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis (Euro/Jahr) ^{1) 2)} konventioneller Zähler	122,00	145,18	137,49	163,61
Arbeitspreis (Cent/kWh)	28,412	33,81	HT 28,412 NT 27,692	HT 33,81 NT 32,95

¹⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Zweitarif	
	ET	HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	
KWKG-Umlage	0,446	0,446	0,446	
Offshore-Netzumlage	0,941	0,914	0,914	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559	1,559	
Summe	6,316	6,316	5,579	

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Zweitarif	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,020		8,020	
Grundpreis Netz		95,00		95,00
Tarifschaltung				9,83
Messstellenbetrieb ¹⁾ (konventioneller Zähler)		8,85		14,51
Summe	8,020	103,85	8,020	119,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Zweitarif	
	ET	HT	NT	
am Grundpreis (Euro/Jahr)	18,15	18,15		
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	14,076	14,076	14,066	

²⁾ Grundpreis bei anderen Messsystemen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes:

Grundpreis in (Euro/Jahr) ¹⁾	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Zweitarif	
	netto	brutto	netto	brutto
ohne Messstellenbetrieb	113,15	134,65	122,98	146,35
Moderne Messeinrichtung	134,16	159,65	143,99	171,35
Intelligentes Messsystem ≤ 6.000 kWh	138,36	164,65	148,19	176,35
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	146,76	174,64	156,59	186,34
Intelligentes Messsystem >10.000 ≤ 20.000 kWh	155,17	184,65	165,00	196,35
Intelligentes Messsystem >20.000 ≤ 50.000 kWh	205,59	244,65	215,42	256,35
Intelligentes Messsystem >50.000 ≤ 100.000 kWh	230,80	274,65	240,63	286,35
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	155,17	184,65	165,00	196,35

¹⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalt

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Nachtspeicher	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis (Euro/Jahr) ^{1) 2)} konventioneller Zähler	122,00	145,18	137,49	163,61	137,49	163,61
Arbeitspreis (Cent/kWh)	28,412	33,81	HT 28,412 NT 27,692	HT 33,81 NT 32,95	HT 28,412 NT 27,692	HT 33,81 NT 32,95

¹⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	ET	HT	NT	HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	1,320	0,110	
KWKG-Umlage	0,446	0,446	0,446	0,446	0,446	
Offshore-Netzumlage	0,941	0,941	0,941	0,941	0,941	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559	1,559	1,559	1,559	
Summe	5,106	5,106	5,106	6,316	5,106	

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,010		4,010		HT 8,020 NT 4,010	
Grundpreis Netz		0,00		0,00		95,00
Tarifschaltung				9,83		9,83
Messstellenbetrieb ¹⁾ (konventioneller Zähler)		8,85		14,51		14,51
Summe	4,010	8,85	4,010	24,34	HT 8,020 NT 4,010	119,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	ET	HT	NT	HT	NT	
am Grundpreis (Euro/Jahr)	113,15		113,15		18,15	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	19,296	19,296	18,576	14,076	18,576	

²⁾ Grundpreis bei anderen Messsystemen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes:

Grundpreis in (Euro/Jahr) ¹⁾	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	netto	brutto	brutto	brutto	netto	brutto
ohne Messstellenbetrieb	113,15	134,65	122,98	146,35	122,98	146,35
Moderne Messeinrichtung	134,16	159,65	143,99	171,35	143,99	171,35
Intelligentes Messsystem ≤ 6.000 kWh	138,36	164,65	148,19	176,35	148,19	176,35
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	146,76	174,64	156,59	186,34	156,59	186,34
Intelligentes Messsystem > 10.000 ≤ 20.000 kWh	155,17	184,65	165,00	196,35	165,00	196,35
Intelligentes Messsystem > 20.000 ≤ 50.000 kWh	205,59	244,65	215,42	256,35	215,42	256,35
Intelligentes Messsystem > 50.000 ≤ 100.000 kWh	230,80	274,65	240,63	286,35	240,63	286,35
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	155,17	184,65	165,00	196,35	165,00	196,35

¹⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalt

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Wärmepumpe	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis (Euro/Jahr) ^{1) 2)} konventioneller Zähler	122,00	145,18	137,49	163,61
Arbeitspreis (Cent/kWh)	28,412	33,81	HT 28,412 NT 27,692	HT 33,81 NT 32,95

¹⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	ET	HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	
KWKG-Umlage	0,446	0,446	0,446	
Offshore-Netzumlage	0,941	0,941	0,941	
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559	1,559	
Summe	5,106	5,106	5,106	

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,010		4,010	
Grundpreis Netz		0,00		0,00
Tarifschaltung				9,83
Messstellenbetrieb ¹⁾ (konventioneller Zähler)		8,85		14,51
Summe	4,010	8,85	4,010	24,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	ET	HT	NT	
am Grundpreis (Euro/Jahr)	113,15		113,15	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	19,296	19,296	18,576	

²⁾ Grundpreis bei anderen Messsystemen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes:

Grundpreis in (Euro/Jahr) ¹⁾	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Zweitarif	
	netto	netto	brutto	brutto
ohne Messstellenbetrieb	113,15	134,65	122,98	146,35
Moderne Messeinrichtung	134,16	159,65	143,99	171,35
Intelligentes Messsystem ≤6.000 kWh	138,36	164,65	148,19	176,35
Intelligentes Messsystem >6.000 ≤ 10.000 kWh	146,76	174,64	156,59	186,34
Intelligentes Messsystem >10.000 ≤ 20.000 kWh	155,17	184,65	165,00	196,35
Intelligentes Messsystem >20.000 ≤ 50.000 kWh	205,59	244,65	215,42	256,35
Intelligentes Messsystem >50.000 ≤ 100.000 kWh	230,80	274,65	240,63	286,35
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	155,17	184,65	165,00	196,35

¹⁾ Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.